

die Herder-Korrespondenz, nach Jugoslawien gelangen. Wir geben das zur Abrundung des Bildes wieder. Ebenso, daß — diesem Brief zufolge — die slowenische Landesregierung 2 Millionen Subvention für das Priesterseminar von Laibach bewilligt und eine Anzahl von Wiederaufbauten zerstörter Kirchen mitfinanziert hat, darunter den des Knabenseminars in Görz in Höhe von 4 Millionen. Wir haben ja schon früher berichtet, in welchem Umfange die polnische Regierung das Gleiche getan hat. In Ungarn ist es sogar vorgekommen, daß die Kommunisten in einem Bauerndorf beim Wiederaufbau der Kirche mit Hand anlegten, um die letzten Bedenken zu zerstreuen, bzw. den Arglosen Sand in die Augen zu streuen.

Kardinal Stepinac

Im gegenwärtigen Augenblick sucht die jugoslawische Propaganda den Westen mit zwei speziellen Argumenten heim, die den Abbruch der Beziehungen zum Vatikan rechtfertigen sollen. Auch die oben erwähnte deutsche Zeitung ist darauf hereingefallen. Die beiden Schlagworte lauten: der Vatikan hat durch die Erhebung eines Kriegsverbrechers zum Kardinal Jugoslawien herausgefordert, und der Vatikan macht sich zum Agenten der italienischen Adriapolitik, zum verlängerten Arm de Gasperis.

Über den Kardinal sagte Tito am 16. Dezember: „Der Vatikan hat Jugoslawien beleidigt, indem er den Kriegsverbrecher Stepinac zum Kardinal erhob. Er ist ein politischer Bischof. Er trug zu der Verabredung über ein Konkordat zwischen Alexander Karageorgevic (König Alexander) und dem Vatikan bei und wurde über Nacht zum Bischof ernannt. Er wurde nicht Bischof wegen irgendwelcher Heiligkeit oder bedeutender Dienste. Es war eine politische Frage, wie es auch heute eine ist.“

Dazu ist folgendes festzustellen: Das Konkordat wurde am 25. Juli 1935 unterzeichnet. Kardinal Stepinac wurde am 28. Mai 1934 Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge in Zagreb und nach dem Tode seines Vorgängers im Dezember 1937 Erzbischof von Zagreb, wie „The Tablet“ (27. 12. 52) ermittelt hat. Auf die übrigen Vorwürfe gegen den Kardinal braucht nach dieser Stichprobe nicht mehr eingegangen zu werden. Der genannte Artikel des „Tablet“ setzt sich mit ihnen übrigens sehr eingehend auseinander. Der Vorwurf, daß Stepinac sein Vaterland an die Deutschen verraten habe, ist weder zur Zeit seines Prozesses im Jahr 1946 noch in diesen Wochen von irgend jemandem im Westen außer von der „Westfälischen Rundschau“ ernstgenommen worden, die Stepinac zu einem „Ustascha-Führer“ befördert, der „dem Antichristen Hitler in einer eines Priesters besonders unwürdigen Weise diene“. „Anderwärts hat man die Leute wie Lord How-How und Quisling zum Tode verurteilt. Stepinac gehört im Grunde zu der gleichen Kategorie.“

Diese Art, die Dinge zu sehen, und mehr noch diese Weise, sie zu sagen, ist Gott sei Dank ein Einzelfall, der wohl nur in Deutschland vorkommen konnte und sich würdig neben die Belgrader Zeitungen stellt, die aus Stepinac, und neben die Warschauer, die aus Wyszynski einen Anhänger hitlerischer Politik gemacht haben. Typisch für eine gewisse Geistesrichtung im Westen allerdings ist es, daß es nur des leisesten Scheines eines Argumentes bedarf, um den Vatikan zu verdächtigen, wenn auch nicht immer so törricht, wie die „Westfälische Rundschau“ es tat. In Amerika z. B. hat man gefragt: „Hatte Tito nicht ein Recht, sich beleidigt zu fühlen, wenn der Papst einen Mann zum

Kardinal ernannte, den Tito für geeignet hielt, um ihn ins Gefängnis zu werfen?“ Darauf antwortet J. J. Gilbert aus Washington sehr richtig: „Was habt ihr denn vom Papst angenommen? Habt ihr einen Augenblick gedacht, er werde einem heroischen Erzbischof das Kardinalat vorenthalten, bloß weil ein Mann von üblem Ruf den Erzbischof ins Gefängnis geworfen hat, da er den Glauben verteidigte?“

Der Heilige Stuhl und Jugoslawien

Das andere Propagandaschlagwort aus Belgrad, der Vatikan besorge die Geschäfte Italiens, ist nicht minder unbegründet. Dafür zeugen die guten Beziehungen, die zwischen dem Heiligen Stuhl und Jugoslawien zwischen den Weltkriegen bestanden, obwohl der nationale und religiöse Gegensatz zwischen Kroaten, Slowenen und Serben diese Beziehungen starken Belastungsproben aussetzte. Nicht zuletzt ist die Ernennung von Stepinac, der als kroatischer Patriot während des ersten Weltkrieges in einem Freikorps gekämpft hatte, ein Beweis dafür, daß der Heilige Stuhl den Jugoslawen ihre nationale Rechte gönnte und gönnt, wie er ihnen auch Privilegien im liturgischen Gebrauch der Landessprache in einem Ausmaß einräumte wie keinem andern Volk in der westlichen Welt. Der Heilige Stuhl hat sich zu keiner Zeit in die Auseinandersetzung zwischen Italien und Jugoslawien eingemischt, sondern seiner Tradition gemäß stets die gegebenen staatsrechtlichen Verhältnisse geachtet. Sowenig er selbst jedoch sich in diese einmischte, so wenig bestand für ihn Veranlassung, eine im kirchlichen Interesse liegende Maßnahme wie die Kardinalserhebung des Erzbischofs von Agram zu unterlassen, weil sie dessen Regierung offensichtlich sehr unangenehm war. Dies um so weniger, als die Auszeichnung dieses Bischofs nach den Worten des Papstes im Konsistorium eine Auszeichnung des Volkes sein sollte, dem der Kardinal angehört.

Man kann, im ganzen gesehen, den Eindruck nicht loswerden, daß Rom den jugoslawischen Kommunismus ernster nimmt und richtiger beurteilt als die westlichen Alliierten, deren Politik nach dem Wort eines Amerikaners einzig von der Furcht bestimmt ist, Tito könnte wieder zum Kreml übergehen. Hoffentlich denken sie ebenso intensiv an die Geschichte vom trojanischen Pferd.

Die jugoslawische Kirchenverfolgung in der Darstellung des Vatikans

Der „Osservatore Romano“ vom 14. Januar 1953 veröffentlicht den Text eines Notenwechsels zwischen dem Heiligen Stuhl und dem jugoslawischen Außenministerium, der dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen vorausging. Die Beschwerde der Regierung richtet sich gegen die kirchlichen Maßnahmen gegen die „Patriotische Priestervereinigung St. Cyrill und Methodius“; der Heilige Stuhl faßt in seiner Antwort die Tatsachen des jugoslawischen Kirchenkampfes zu einer eindrucksvollen Anklageschrift zusammen. Wir veröffentlichen hier eine Übersetzung der (im Original französisch abgefaßten) Dokumente, weil sie die beste Orientierung über die Lage der Kirche in Jugoslawien darstellen.

Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der jugoslawischen Regierung

Nr. 414385/52 *An die Apostolische Nuntiatur in Belgrad*

Das Ministerium für die Auswärtigen Angelegenheiten gibt sich die Ehre, der Apostolischen Nuntiatur folgendes zur Kenntnis zu geben:

Die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien hat sich bis heute verschiedentlich gezwungen gesehen, die Aufmerksamkeit der Apostolischen Nuntiatur auf einige unzulässige Vorgänge zu richten, durch die sich der Heilige Stuhl durch Vermittlung der Nuntiatur in innere Angelegenheiten der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien eingemischt hat, Vorgänge, die einen Mißbrauch der anerkannten internationalen Gebräuche und der Rechte darstellen, die eine diplomatische Vertretung in einem souveränen Lande genießt. Leider haben diese Demarchen der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien nicht zu dem erwünschten Ergebnis geführt, und die Apostolische Nuntiatur hat nicht aufgehört, sich ähnlicher Vorgehen zu bedienen. Die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien kann nicht übersehen, daß dadurch und auf verschiedene andere Weisen der Heilige Stuhl sich hat angelegen sein lassen, die Beziehungen zwischen dem katholischen Klerus und den Behörden der Volksrepublik zu verschlechtern. Die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit der Apostolischen Nuntiatur auf das letzte Beispiel ihrer Praxis und ihrer Tätigkeit gegenüber der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien zu lenken.

Die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien ist im Besitz unbestreitbarer Beweise, daß am Vorabend der Konferenz des jugoslawischen Episkopates, die vom 22. bis zum 25. September stattfand, dem Herrn Dr. Ujčić, Erzbischof von Belgrad, der als Präsident dieser Bischofskonferenzen amtiert, eine Botschaft der Staatssekretarie des Heiligen Stuhles übermittelt wurde, in der der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß der jugoslawische Klerus in der Lage sei, die schwere Gefahr zu bekämpfen, die von den kirchlichen Vereinigungen kommt. Die jugoslawische Regierung weiß gleichfalls, daß die Konferenz unter dem direkten Einfluß dieser auf ihr verlesenen Botschaft die „Erklärung über die kirchlichen Vereinigungen“ („Non licet“) angenommen hat, in der es heißt: „Es ist nicht erlaubt, solche Vereinigungen zu bilden noch ihnen anzugehören.“

Die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien ist der Ansicht, daß diese Botschaft, die unzweideutige Direktiven für den katholischen Klerus Jugoslawiens enthält, eine neue unzulässige Einmischung des Heiligen Stuhles darstellt, der seine Autorität und die kirchliche Disziplin dazu mißbraucht, gewisse Kreise des hohen katholischen Klerus der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien zu einer den Interessen und den Gesetzen ihres Landes zuwiderlaufenden Tätigkeit aufzureizen, indem er nämlich in der Absicht, die Bemühung eines Teiles des Klerus zugunsten einer Normalisierung der Beziehung zwischen der Kirche und den Behörden der Volksrepublik zum Scheitern zu bringen, die Priester als Bürger der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien daran hindert, ihre durch die Verfassung garantierten Bürgerrechte auszuüben. Angesichts dessen, was vorhergegangen

ist, wie auch der Tatsache, daß der Heilige Stuhl ähnliche kirchliche Vereinigungen in anderen Ländern duldet, protestiert die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien auf das energischste gegen die unzulässige Handlungsweise des Heiligen Stuhles und kann diesen letzten Akt des Heiligen Stuhles nur als einen neuen Beweis dafür interpretieren, daß der Heilige Stuhl seiner Politik treu bleibt, die Beziehungen mit der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien zu verschlechtern. Die Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien möchte bei dieser Gelegenheit gleichzeitig bemerken, daß sich weder ihre wohlwollende Haltung noch ihr guter Wille geändert hat, zu einem zweiseitigen befriedigenden Abkommen über die Beziehungen mit dem Heiligen Stuhle zu kommen, das auf den verfassungsmäßigen Grundsätzen beruht, nämlich daß die Kirche vom Staate getrennt und die Freiheit des Kultes garantiert ist. Ein solches Abkommen ist in befriedigender Weise mit den anderen Kirchen der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien getroffen worden.

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten benutzt diese Gelegenheit, um der Apostolischen Nuntiatur erneut die Versicherung seiner vorzüglichen Hochachtung auszusprechen.

Belgrad, den 1. November 1952

Nr. 9414/52 *An das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Belgrad*

In Beantwortung der Note 414385/52 vom 1. November dieses Jahres hat die Staatssekretarie Seiner Heiligkeit die Ehre, Ihnen folgendes darzulegen:

1. Die jugoslawische Regierung spricht von einem „befriedigenden zweiseitigen Übereinkommen über die Beziehungen mit dem Heiligen Stuhl“.

Der Heilige Stuhl ist, getreu seiner Sendung und seinem Programm, soweit es ihm möglich ist, an der Befriedung der Geister und der geistlichen Wohlfahrt der Völker mitzuwirken, beständig von dem Wunsche beseelt, gute Beziehungen mit den staatlichen Autoritäten der verschiedenen Länder herzustellen und aufrechtzuerhalten.

Aber andererseits darf auch der Heilige Stuhl seine Pflicht nicht versäumen, die unaufgebbaren Rechte der Religion und der katholischen Kirche überall dort, wo sie verkannt oder verletzt werden, zu wahren. Diese Tätigkeit kann nicht als unbefugte Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates betrachtet werden, da ja die Katholiken nicht nur Bürger eines bestimmten Landes, sondern auch Glieder der Kirche sind.

2. Der Heilige Stuhl muß mit tiefem Bedauern feststellen, daß in Jugoslawien sowohl die Regierungsbehörden wie auch die übrigen für den Kommunismus repräsentativen Persönlichkeiten durch feierliche und wiederholte Erklärungen sich nicht nur offen zum Atheismus bekennen, sondern auch die Absicht bekunden, das Volk, und besonders die Jugend, allen religiösen Denkens und Fühlens zu berauben, und einen rastlosen Kampf gegen die Religion und besonders gegen die katholische Kirche führen.

Es dürfte genügen, sich auf einige Beispiele zu beschränken, die aus jüngsten Ereignissen entnommen sind und besonders Kroatien und Slowenien betreffen, wo die Katholiken die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bilden.

Am 9. Februar 1952 veröffentlichte die „Slovenski poročevalac“, Ljubljana, ein an die verschiedenen Sektionen der slowenischen kommunistischen Partei gerichtetes Rundschreiben. Darin hieß es: „Während der Schulzeit muß der Jugend auf Grund wissenschaftlicher Beweisführung dazu verholfen werden, den negativen und reaktionären Einfluß der Religion und des Obskurantismus zu verstehen.“ Dieses Rundschreiben trug unter anderem die Unterschrift des Herrn Edward Kardelj, Vizepräsidenten des Ministerrates und Außenministers der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, ebenso wie die des Herrn Boris Kidric, Präsident des Wirtschaftsrates der Zentralregierung.

Die Zagreber „Vjesnik“ vom 20. April 1952 berichtete die nachfolgende Erklärung Dr. Milos Zanko's, Ministers und Präsidenten des Rates für Zivilisation und Kultur der Volksrepublik Kroatien: „Wer auf Grund der durch die Verfassung garantierten Gewissensfreiheit glaubt, (dem Marxismus) widersprechende Erziehungsziele einführen zu können, erfüllt ebensowenig seine kulturelle Pflicht, wie wenn er lehrte, daß zwei und zwei sieben ist.“

Am 1. Juni 1952 zitierte „Naprijed“, das Organ der kroatischen kommunistischen Partei, einige Äußerungen des Herrn Vicko Krstulovic, Präsidenten des Parlaments der Volksrepublik Kroatien, vor einer Versammlung der kommunistischen Partei in Osijek: „Mit der Revolution, die wir vollbracht haben, haben wir die alten Kader des Bürgertums zerbrochen; wir haben die materielle Grundlage zerstört, auf der das Bürgertum ruhte, und haben alles selbst in die Hand genommen. Trotzdem haben wir die Kirche als Einrichtung nicht zerstören können, und zwar nicht deswegen, weil unser Land und unsere Regierungsgewalten schwach sind, sondern vielmehr, weil im Bewußtsein einer großen Anzahl von Menschen, vor allem der Bauern, noch immer starke Glaubensreste weiterbestehen. Wir wissen, daß die Kirche als Institution am Leben ist, und wir müssen sie in der Politik und in der Kultur bekämpfen, indem wir zur selben Zeit wie den materiellen Lebensstandard auch das Bewußtsein des Volkes heben, damit es immer besser verstehe, daß sich die Welt nicht nach dem Heiligen Geist (*sic!*), sondern nach den Naturgesetzen entwickelt hat. Wir müssen die öffentliche Meinung in den Dörfern und den Städten gegen die schädliche Arbeit (der Priester) mobilisieren.“ Die Belgrader „Borba“ berichtete am 7. November 1952, daß Herr Aleksander Rankovic, Minister des Innern, in einer Ansprache an den 6. Kongreß der jugoslawischen kommunistischen Partei die Notwendigkeit „eines entschlossenen, hartnäckigen, unaufhörlichen Kampfes gegen die bürgerlichen, klerikalen und kominformistischen Kundgebungen und Begriffe“ unterstrichen hat. Die Zagreber „Vjesnik“ vom 9. November 1952 erklärte in einem Artikel des Akademiemitgliedes Marko Kostrencic, eines wohlbekannten Propagandisten der kommunistischen Idee, wie man diesen Kampf zu verstehen habe. Er schrieb: „Die Sittenlehre Christi ist zu verwerfen, denn sie ist des Menschen unwürdig und verdammt ihn zu einem vegetativen Leben. Die christliche Moral ist ein Stimulans für Grausamkeiten großen Stiles. Die sozialistische Moral kommt aus der marxistischen Weltanschauung. Sie leugnet die Existenz einer ‚anderen besseren Welt‘, eines jenseitigen ‚Himmelreiches‘ mit all seinen übernatürlichen Popanzen und Tröstungen, angefangen mit dem Satan, den Geistern, den Engeln bis zu Gott und allen möglichen Göttern. Nach

dieser Weltanschauung ist Gott tot und sind alle Götter tot. Für sie gibt es nur die sichtbare materielle Welt.“

Diesen Äußerungen entsprechen andere offizielle Äußerungen der kommunistischen Partei. „Nova Makedonija“ in Skopje sagte am 2. März 1952: „Unsere Partei ist der religiösen und kirchlichen Ideologie gegenüber niemals gleichgültig gewesen. Aber heute geht es darum, einen letzten ideologischen Kampf mit Hilfe der Presse, der Massenorganisationen und der kulturellen Einrichtungen systematisch zu organisieren, um alle religiösen Vorstellungen vom Weltall, alle Vorurteile und alle religiösen Traditionen zu vernichten.“ In demselben Sinn schrieb die Belgrader „Borba“ vom 1. März 1952 in ihrem Bericht über die Entschließungen der 5. Plenarsitzung des Zentralkomitees der kommunistischen Partei Mazedoniens: „Die ideologische Parteiarbeit an unseren Arbeitern muß sich bemühen, sie von dem Einfluß der Religion und des Mystizismus zu befreien.“ Die Zeitung „Oslobodjenje“ in Sarajewo vom 13. September 1952 berichtete, daß man bei den in Foca und Kiseljak abgehaltenen Versammlungen der kommunistischen Partei sich darüber beklagt hätte, daß einige Mitglieder der Partei „der Ansicht sind, daß die Erfüllung der religiösen Gottesdienstpflichten ihnen erlaubt sei, weil sie durch die Verfassung und das Gesetz allen Bürgern unseres Landes garantiert wären; daß sie nicht daran denken, daß die Parteimitglieder die Träger des Fortschritts, die ersten im Kampf gegen den Aberglauben, die Rückständigkeit und alle Reste der Reaktion sein müßten.“ In gleichem Sinne schrieb „Slovenski poročevalac“ in Ljubljana am 13. September 1952 bei der Berichterstattung über eine kommunistische Parteiversammlung in Notranje Gorice: „Man sprach auch von der Notwendigkeit des Kampfes gegen die obskurantistischen religiösen Vorurteile, vor allem aber gegen den Klerus, der diese Vorurteile schürt.“ „Ljudska pravica“, das Organ der slowenischen kommunistischen Partei, sprach am 16. Februar 1952 klar aus: „daß es einem Kommunisten nicht freistehe, zur Kirche zu gehen, den religiösen Zeremonien beizuwohnen, vor dem Priester zu heiraten, seine eigenen Kinder taufen zu lassen. Für den Kommunismus ist die Religion Opium für das Volk.“

Diese Zitate, die nur Ausschnitte aus den zahlreichen und gleichförmigen antireligiösen Erklärungen sind, die jeden Tag reichlich in der Presse zu finden sind, stimmen auch mit dem Statut des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens überein, das erklärt: „Die Zugehörigkeit zum Bunde der Kommunisten Jugoslawiens ist unvereinbar mit dem religiösen Bekenntnis und mit der Erfüllung der religiösen Verpflichtungen.“

Übrigens hat Marschall Tito selber den Vertretern des Kongresses der Vereinigung der Professoren, Mittel- und Volksschullehrer Jugoslawiens („Borba“ vom 30. April 1952) erklärt: „Ich weiß, daß man uns im Ausland vorwerfen wird, daß wir die Jugend Gott und der Kirche entfremden. Aber wir können nicht erlauben, daß diese Menschen den Aberglauben praktizieren, denn alles das ist Aberglauben. Wir müssen gegen den Aberglauben kämpfen.“

3. Die traurigen Verhältnisse der Religion und der katholischen Kirche in Jugoslawien sind leider nur die Umsetzung dieser Äußerungen und Grundsätze in die Praxis.

Die Gesetzgebung in Sachen der Religion, die Maßnahmen der verfassungsmäßigen Regierung, die Initiativen der

kommunistischen Partei und der gewerkschaftlichen Organisationen, die Behandlung, die man vielen Gläubigen angedeihen läßt, und die Lage der Bischöfe und eines großen Teiles des Klerus, alles das scheint auf die allmähliche Ausschaltung der Religion und besonders der katholischen Kirche abzielen.

Auch hier sollte es genügen, einige der erschreckendsten Tatsachen aufzuführen.

Vor der Einsetzung des kommunistischen Regimes zählte man in Jugoslawien 152 katholische Presseorgane, Tages- und Wochenzeitungen, Monatsschriften, Revuen, Mitteilungsblätter usw. Diesen Publikationen entsprach die Zahl der Verlagshäuser und Druckereien, von denen 24 von besonderer Bedeutung waren. Heute sind alle katholischen Druckereien und Verlagshäuser in die Hand des Staates übergegangen. Die Tages- und Wochenzeitungen, die Zeitschriften, die Diözesan- und Pfarrblätter sind auf die eine oder andere Weise unterdrückt worden. Eine gewisse Zeitlang überlebten nur wenige Blätter, wie „Vjerski list“ in Maribor, „Oznanilo“ in Ljubljana, „Gore Srca“ in Zagreb. Diese in ihrer Auflage schon beschränkten drei Organe haben eines nach dem andern ihr Erscheinen einstellen müssen. Die katholische Presse wird heute nur noch durch das ausschließlich dem Klerus vorbehaltene, in Djakovo herausgegebene monatliche Mitteilungsblatt „Vjesnik“ und durch die Belgrader Monatsschrift „Blagovest“ repräsentiert, die viele Schwierigkeiten bei ihrer Veröffentlichung erfahren. Seit einigen Monaten erscheint in Vipava die vom Apostolischen Administrator von Vipava herausgegebene, monatlich vier Seiten in Halbformat starke „Druzina“, und auch diese katholische Monatsschrift würde sofort beschlagnahmt werden, wenn sie es versuchen würde, auf die systematischen Verleumdungen und Lästerungen der kommunistischen Presse gegen alles, was es an Ehrwürdigem und Heiligem für die Gläubigen gibt, zu antworten. Tatsächlich ist es heute in Jugoslawien unmöglich, Bücher religiösen Charakters zu drucken.

Alle katholischen Erziehungseinrichtungen, die sich auf Hunderte, mit Zehntausenden von Schülern, beliefen, sind geschlossen worden. In den Staatsschulen aller Stufen ist der Religionsunterricht abgeschafft, und der atheistische Materialismus ist Pflichtfach. Viele Erzieher, die den Atheismus nicht lehrten oder praktizierten, sind von den Schulen entfernt worden, ebenso wie eine Anzahl von Schülern, die man beschuldigte, die Kirche zu besuchen.

Die Zagreber „Vjesnik“ vom 22. Februar 1952 teilte mit, daß zahlreiche Studierende wegen religiöser Vergehen, d. h. weil sie dem Unterricht am Weihnachtstag ferngeblieben waren, von den kroatischen höheren Schulen entfernt worden sind. 32 Studierende sind in Maribor während der ersten Monate 1952 aus den Seminarien ausgeschlossen worden, weil sie die Kirche besuchten.

Die Verhaftungen von Priestern für fiktive Vergehen gehen weiter. Sie werden fast immer zur gesetzlich vorgesehenen Höchststrafe verurteilt. Ungefähr 200 sind noch im Gefängnis. Im Verlauf dieser letzten Jahre sind über 30 Priester heimtückisch getötet worden, und die Schuldigen sind entweder nicht entdeckt oder nicht bzw. nur mit lächerlichen Strafen bestraft worden.

Der Klerus wird beständig von der Presse angegriffen, die die Bürger zum Haß und zur Verachtung gegen die Priester aufstachelt.

Die kirchlichen Würdenträger sind der Verarmung ausgesetzt. Bei der Anwendung der Agrarreform sind die

gesetzmäßig vorgesehenen Grenzen bei ihnen häufig überschritten worden. Das kirchliche Eigentum ist heute mit erdrückenden Steuern belegt, während man gleichzeitig die Gläubigen daran hindert, ihren Hirten dabei zu helfen, sie zu begleichen. In einer Stadt hat ein Bischöfliches Ordinariat es erlebt, daß alle Meßstipendien beschlagnahmt worden sind. In einer anderen hat die Kathedrale eine Strafe von 10 000 Dinaren bezahlen müssen, weil der Sakristan einige von Gläubigen auf dem Altar hingelegte Dinare an sich genommen hatte.

Die feindseligen Maßnahmen verschonen auch die Bischöfe nicht. Während sich S. E. der Herr Erzbischof von Zagreb nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis in „bedingter“ Freiheit befindet, ist S. E. Msgr. Cule, der Bischof von Mostar, noch im Gefängnis. S. E. Msgr. Garkovic, der Apostolische Administrator von Zadar, ist tatsächlich auf seine eigene Stadt beschränkt. S. E. Msgr. Nezic, der Diözesanbischof von Porec-Pula-Pazin, lebt unter derselben Bedingung in Pazin.

Die Bischöfe stoßen bei der Ausübung ihres Hirtenamtes, vor allen Dingen bei ihren Visiten, auf große Schwierigkeiten. Es ist ihnen verboten, sich in bestimmte Pfarreien zu begeben. Anderswo veranstalten die Kommunisten ungestraft feindselige und gewalttätige Kundgebungen.

Am 20. Januar 1952 wurde S. E. Msgr. Vovk von Ljubljana auf dem Wege in eine Pfarre, wo er einen Gottesdienst abhalten sollte, auf dem Bahnhof von Novo Mesto angegriffen, und die schweren Verletzungen, die er davontrug, zwangen ihn mehrere Monate aufs Krankenlager. Nur einer der Schuldigen wurde zu neun Tagen Gefängnis mit Strafaufschub verurteilt. Auch S. E. Msgr. Banic, Apostolischer Administrator von Sibenik, erlebte während seiner Visiten verschiedene Attentate.

Die Bischöfe sind häufigen Verhören, Einschüchterungsversuchen und Bedrohungen von seiten der Polizei ausgesetzt. Der oben erwähnte Msgr. Vovk ist im Februar 1952 zu schweren Geldstrafen verurteilt worden, weil er in Rundschreiben an seinen Klerus die katholische Lehre über die Abtreibung und über das Bekenntnis zum Glauben dargelegt hatte.

Auch der Betrieb und selbst das Dasein der Priesterseminarien, die ja für die Priesterbildung so notwendig sind, stoßen auf zahlreiche Schwierigkeiten. Acht Seminarien sind geschlossen worden. Die Gebäulichkeiten einiger anderer, die noch offen sind, sind zum Teil belegt worden, so in Zagreb, in Ljubljana und Split. Die noch überlebenden Seminarien sind vielen Plackereien ausgesetzt und befinden sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage, nicht nur wegen der Beschlagnahme der Kirchengüter, sondern auch deswegen, weil es ihnen fast immer praktisch unmöglich gemacht wird, die Opfer der Gläubigen im Lande (sei es in Geld oder Natur) einzusammeln oder die von ausländischen Katholiken angebotene Hilfe anzunehmen. Durch Belegung oder Beschlagnahme sind die Kleinen Seminarien von Maribor, Ljubljana, Senj, Skopje (in Prizren), Subotica, Sarajewo (in Travnik) geschlossen worden. In ganz Slowenien gibt es kein einziges Kleines Seminar mehr, denn das soeben in Vipava im Gebiete der Apostolischen Administration Nova Gorica eröffnete Internat verdient nicht, unter den Seminarien aufgezählt zu werden. Ebenso gibt es kein Kleines Seminar mehr in Montenegro, in Bosnien-Herzegowina, in Woiwodina und in Mazedonien. In Kroatien hat der Minister und Präsident des Rates für Zivilisation und Kultur,

Dr. Milos Zanko, durch Rundschreiben vom 31. Januar 1952 angeordnet, daß alle Kinder unter dem 15. Lebensjahre allein die Staatsschulen besuchen dürfen, wo man, wie oben schon gesagt, den Marxismus lehrt. Auf diese Art und Weise wird es den Kleinen Seminarien unmöglich gemacht, Schüler der ersten vier Gymnasialklassen zu halten.

In Slowenien, Bosnien und Herzegowina sind die weiblichen religiösen Kongregationen aufgelöst worden. Die katholischen Organisationen sind fast überall im ganzen Gebiete der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien verboten. Auch die Kultfreiheit selber wird beschränkt und verletzt. Geweihte Gebäude werden ihrem Gebrauche entzogen oder selbst in gewissen Fällen den Katholiken fortgenommen, um sie Nichtkatholiken zu geben. Das ist der Fall mit der alten Deutschordenskirche im Ljubljana, die der Sekte der Altkatholiken gegeben worden ist, die in dieser Stadt fast gar keine Anhänger hat. Die große Erlöserkirche in Rjeka ist zerstört worden. Andere Kirchen im Banat und anderswo wurden abgerissen. Das bedeutende Marienheiligtum von Ptuiska Gora ist gegen den Willen der kirchlichen Behörden in ein Museum umgewandelt worden usw.

Die staatlichen Behörden verweigern die Erlaubnis, neue Kirchen zu bauen, und stimmen nur unter großen Schwierigkeiten der Reparatur gewisser bestehender Kirchen zu.

Prozessionen sind fast überall verboten. Auch widersetzt man sich den Feierlichkeiten, die üblicherweise bei Primizfeiern abgehalten werden.

Auch der Katechismusunterricht ist schweren Beschränkungen und Begrenzungen unterworfen.

In Kroatien verbannte das schon erwähnte Rundschreiben vom 31. Januar 1952 den Katechismusunterricht aus den Staatsschulen, eine Maßnahme, die alsbald auch in den anderen Volksrepubliken durchgeführt wurde. Das Rundschreiben untersagte des weiteren, die Kinder zum Katechismusunterricht in kirchlichen Nebenräumen, in Pfarrhäusern oder in Privatwohnungen zu versammeln.

In Slowenien müssen die Priester nach dem Gesetz vom 20. Juli 1951 sich eine besondere Genehmigung besorgen, um im Kircheninneren Religionsunterricht geben zu können. Diese Genehmigung wird auf die Festtage beschränkt. Zahlreiche Priester sind mit Geld- oder Haftstrafen belegt worden, weil sie ohne diese Genehmigung Unterricht zu erteilen gewagt haben. In Bosnien-Herzegowina ist seit 1946 der Katechismusunterricht in den Schulen untersagt gewesen, und zwar unter dem trügerischen Vorwand, daß die Schule von der Kirche getrennt sei. Andererseits ist er aber auch nicht in den Kirchen erlaubt, weil der ganze Unterricht der Schule gehöre.

Auch der Spendung der Sakramente werden ernsthafte Hindernisse in den Weg gelegt. Zahlreiche Gläubige sind in der Presse angegriffen oder aus ihren Stellungen entlassen worden wegen der folgenden Vergehen: daß sie sich haben religiös trauen lassen, daß sie ihre Kinder haben taufen lassen, daß sie ein Kind im Seminar haben, daß sie an Festtagen bei der Arbeit fehlten usw. So bedrohte die „Ljudska pravica“ in Ljubljana vom 13. September 1952 eine Hebamme mit Entlassung, weil sie einen Bürger aufgefordert hätte, sein Kind taufen zu lassen. Der hochwürdige Pfarrer von Djakovica, Peter Berisa, ist am 24. Oktober 1952 zu 30 Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er versucht hatte, die Eheverhältnisse

gewisser seiner Pfarrangehörigen, die nur nach bürgerlichem Recht getraut oder sogar bigamistisch verheiratet waren, in Ordnung zu bringen.

Allein schon die Tatsache, daß sie zur Kirche gehen, bildet für viele Menschen eine ernstliche Gefahr. Es ist oben erwähnt worden, daß Lehrer entlassen und Schüler von der Schule ausgeschlossen worden sind, weil sie die Kirche besuchten. Die Militärangehörigen werden vor der Teilnahme an den heiligen Handlungen gewarnt. Den Kommunisten ist die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten untersagt, wie wir oben gesehen haben. Außerdem haben die Staatsbehörden alle religiösen Feste, selbst die höchsten wie z. B. Weihnachten, unterdrückt, indem sie die Menschen verpflichteten, an diesem Tage die Schule zu besuchen oder ins Büro oder auf die Arbeitsstätte zu gehen.

Auch des Sonntags werden die Schüler häufig gezwungen, zu arbeiten oder an Ausflügen oder Prüfungen teilzunehmen, die ihnen die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten unmöglich machen. Selbst in der Kirche während der heiligen Handlungen ist die Polizei anwesend, um Priester und Gläubige zu überwachen und zu kontrollieren. Wenn trotz alledem die Kirchen in Jugoslawien sehr besucht sind, so spricht das keineswegs zugunsten einer religiösen Freiheit, die in Wirklichkeit nicht existiert, sondern zeigt einfach, wie lebendig und tief der religiöse Sinn dieser Gläubigen ist.

Eine so lange Reihe von feindlichen Maßnahmen und Handlungen gegen die Religion und die Kirche war und ist noch immer begleitet und unterstützt von heftigen Pressekampagnen. Diese travestieren häufig rückhaltlos die Worte, die Tatsachen und die Dokumente, und sie schleudern unaufhörlich Verleumdungen und schwere, verletzende Beleidigungen gegen die ehrwürdigsten Institutionen und Persönlichkeiten der katholischen Kirche.

4. Im Rahmen dieser religiösen Situation muß man die Frage der Vereinigungen der sogenannten Volkspriester betrachten. Es ist bekannt, daß es die Staatsbehörden sind, von denen diese Vereinigungen ausgehen. Zahlreiche Priester sind durch Einschüchterung, Drohungen, Versprechen, ihr Hirtenamt freier ausüben zu können, durch den Köder wirtschaftlicher Vorteile, die ihren Mitgliedern gewährt werden, gezwungen worden, ihnen beizutreten, und werden noch immer dazu gezwungen.

Ebenso sehen sich solche Priester einzig und allein deshalb, weil sie nicht Mitglieder dieser Vereinigungen sind, in der Ausübung ihres Hirtenamtes schwer behindert. Andere haben von der Pfarrei, zu der der Bischof sie ernannt hatte, nicht Besitz ergreifen können oder dort nicht ihren Wohnsitz nehmen können. Innerhalb dieser erwähnten Vereinigungen üben oft solche Priester unter Direktiven von außen einen besonderen Einfluß aus, die im Widerspruch zum göttlichen Gesetz oder der kirchlichen Disziplin leben, was kanonische Sanktionen hervorgerufen hat.

Bei ihren Versammlungen ist die Polizei anwesend, und auch politische Persönlichkeiten nehmen häufig an ihnen teil. Es werden dort Reden gehalten, in denen das Handeln der Bischöfe und selbst der Kirche offen und öffentlich getadelt wird. Eine enge Zusammenarbeit verband und verbindet diese Vereinigung mit der Volksfront, durch deren Vermittlung sie wiederum mit der kommunistischen Partei verbunden war und gegenwärtig mit dem Bund jugoslawischer Kommunisten verbunden ist.

Ein solcher Zustand der Dinge konnte nicht umhin, die Bischöfe zu beunruhigen, vor allem weil diese Vereinigungen die kirchliche Disziplin aufs schwerste stören und eine Gefahr für den Zusammenhang zwischen Klerus und Hierarchie bilden. Die Befürchtungen der Bischöfe sind auch dadurch gerechtfertigt, daß die Statuten dieser Vereinigungen den schuldigen Respekt und die notwendige Abhängigkeit von der bischöflichen Autorität nicht genügend garantieren. Das Wesen der Pflichten, die die Priester an die Bischöfe und die einen wie die anderen an den Heiligen Stuhl binden, ist im übrigen in der ganzen Welt durch den Codex Iuris Canonici bekannt.

5. Angesichts so trauriger Zustände für die Katholiken in Jugoslawien hält es der Heilige Stuhl für seine Pflicht, kurz zu präzisieren, welches die grundlegenden Rechte der katholischen Kirche sind, Rechte, auf die der Heilige Stuhl nicht verzichten kann und deren Unkenntnis eventuelle Besprechungen mit der jugoslawischen Regierung fruchtlos machen würde.

Den Katholiken muß die Freiheit nicht nur des Kirchenbesuches gegeben werden, sondern auch die Freiheit, ihren Glauben dadurch zu bekunden, daß sie an den gottesdienstlichen Handlungen und Sakramenten teilnehmen und Pilgerfahrten und Prozessionen machen dürfen.

Niemand darf aus diesen Gründen beunruhigt werden. Niemandem darf die Ausübung der Religion behindert oder verboten werden.

Den katholischen Eltern muß das Recht zuerkannt werden, ihre Kinder nicht nur taufen zu lassen und sie in die Kirche zu schicken, sondern gleicherweise, sie in katholischen Schulen, deren Existenz und Betrieb die staatlichen Autoritäten achten müssen, unterrichten und bilden zu lassen. Es ist eine schwere Verletzung der Gewissensfreiheit, die katholischen Eltern zu zwingen, ihre Kinder nach antireligiösen Lehren und Unterrichtsplänen erziehen zu lassen.

Ebensowenig dürfen die Katholiken in eine Lage versetzt werden, die sie ihrer Presse beraubt, welche die verschiedenen Punkte der katholischen Lehre darstellt und erklärt.

Den Katholiken muß auch die Möglichkeit gegeben werden, solche Vereinigungen zu gründen, deren Ziel es ist,

die Gläubigen mit religiösen Zielen um Vorhaben der Frömmigkeit, der Nächstenliebe, der Wohltätigkeit und der Aktion zu vereinen, Vorhaben, die immer und allein auf das Gemeinwohl hingeeordnet sind. Gleicherweise müssen die Gläubigen frei sein, zum Unterhalt des Klerus, des Kultes und der wohltätigen Werke, zur Reparatur der Kirchengebäude und zum Bau neuer Gottesdienststätten beizutragen.

Bei alledem müssen sich die Gläubigen nach den Forderungen der Lehre und Disziplin der katholischen Kirche ohne ungebührliche Einmischung oder Behinderung von seiten der Staatsautorität in Verbindung und Abhängigkeit von ihren Bischöfen halten.

Diesen darf die Möglichkeit nicht verweigert werden, ihre Pfarreien zu besuchen, heilige Funktionen und gottesdienstliche Handlungen auszuüben, die katholische Lehre zu verkünden und Dokumente zur Unterrichtung und pastoralen Weisung ihres Volkes herauszugeben. Ebenso wenig wie die Bischöfe darf auch der Klerus in seiner mannigfachen Tätigkeit der religiösen Unterstützung der Gläubigen und der Verkündigung der katholischen Lehre behindert werden. Außer in den Kirchen muß der Religionsunterricht auch sowohl in den Pfarr- wie in den Diözesanschulen stattfinden können, und man soll die Kinder nicht behindern, daran teilzunehmen.

Und da die Zukunft der Kirche eng mit den Seminarien (den Kleinen und den Großen) verbunden ist, müssen diese frei errichtet werden und ihre unersetzliche Funktion frei ausüben können.

Die religiösen Kongregationen, die männlichen und die weiblichen, haben im Leben der Kirche eine besondere Bedeutung. Ihre religiöse, caritative und lehrende Tätigkeit müssen sie also ohne Hindernis ausüben können.

Der Heilige Stuhl möchte hoffen, daß die jugoslawische Regierung ihrerseits sich nicht weigert, die Anerkennung dieser Freiheiten und dieser Rechte zu garantieren.

Die Staatssekretarie Seiner Heiligkeit ergreift diese Gelegenheit, um dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien die Versicherung ihrer vorzüglichen Hochachtung auszusprechen.

Vatikan, 15. Dezember 1952

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die Taufe und die Kirche

Ein Beitrag zur Frage „Vestigia Ecclesiae“

Die Grundlage für jede ökumenische Arbeit der Kirche und infolgedessen auch des Gespräches mit den getrennten christlichen Gemeinschaften ist das Sakrament der heiligen Taufe. Wieweit begründet dieses Sakrament die Kirche und die Zugehörigkeit zu ihr? Haben die Theologen des „Weltrates der Kirchen“ recht, wenn sie in dem ekklesiologischen Dokument von Toronto von den „vestigia Ecclesiae“, den Spuren der Kirche sprechen, die man bei den Mitgliedern des Weltrates feststellen könne, und wenn sie dazu die Predigt des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente, vor allem die Taufe rechnen? (Ab-

schnitt IV, 5. Vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg., S. 102.) Von diesen Fragen geht der belgische Dominikaner P. Jérôme Hamer, Rektor von La Sarte-Huy, aus und untersucht sie in „Irénikon“ (1952, S. 142f.) unter dem Titel: „Die Taufe und die Kirche. Ein Beitrag zur Frage der vestigia Ecclesiae.“

In der Einleitung erklärt P. Hamer zunächst den im ökumenischen Gespräch verwendeten Begriff der „vestigia“ und meint, das Dokument von Toronto habe nicht die Absicht, die Mindestbedingungen für die Zugehörigkeit zur Einheit der Kirche aufzuzählen. Es schlage nur vor, diesen Spuren nachzugehen. Man solle sie nicht als bloße Elemente der Wahrheit geringschätzen, sondern sich daran freuen als „hoffnungsvollen Zeichen, die auf die wirkliche